



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-30				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 08.11.2022				
Tagesordnungspunkt 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Heeseberg							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
.							
22.11.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
13.12.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	1261				
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Heeseberg.

Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung:

In den vergangenen Monaten kam es vereinzelt mit Kameraden und Kameradinnen zu arbeitsaufwendigen und zeitintensiven Diskussionen in Bezug auf die Zugehörigkeit zu Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Heeseberg. Um für die Zukunft Probleme in diesem Bereich auszuschließen wurde in der oben genannten Änderungssatzung im § 9 „Angehörige der Einsatzabteilung“ der unbestimmte Rechtsbegriff „Wohnsitz“ durch die Definition „Hauptwohnsitz“ ersetzt.

Ferner wurde in der Satzung ergänzt, dass die Ortsbrandmeister im Vorfeld von Neuaufnahmen in ihre Ortswehren den Hauptwohnsitz durch die Verwaltung bestätigen lassen.

Die Ausnahmeregelung wurde um das Wort „einmalig“ ergänzt um einen ständigen Wechseln der Ortswehren zu vermeiden.

Die Änderungen dienen dazu Arbeitsabläufe zu optimieren, unnötigen Arbeitsaufwand zu minimieren und Rechtssicherheit in Bezug auf die Aufnahme von neuen Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr Heeseberg zu schaffen.